

M Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/075/2016	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	29.03.2016
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	14.04.2016

Berufung zum Gemeindevahllleiter und zum Stellvertreter

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlage: § 9 KWG LSA

Gemäß § 9 KWG LSA (Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt) ist in den Gemeinden der Bürgermeister Gemeindevahllleiter. Stellvertreter ist der Vertreter im Amt.

Der Gemeinderat kann andere Bürger des Wahlgebietes zum Gemeindevahllleiter und Stellvertreter berufen.

Bewirbt sich zur Bürgermeisterwahl eine Person, welche die Funktion des Wahllleiters innehat, so nimmt an ihrer Stelle der Stellvertreter im Amt die Funktion des Wahllleiters wahr. Die Berufung erfolgt durch den Gemeinderat.

Aufgrund einer möglichen erneuten Kandidatur vom jetzigen Stelleninhaber, wird vorgeschlagen, Frau Claudia Renner, stellvertretende Bürgermeisterin und Fachdienstleiterin Zentrale Dienste und Finanzen zur Gemeindevahllleiterin zu berufen. Für die Stellvertretung wird darüber hinaus vorgeschlagen, Herrn Meinolf Thorak, Fachdienstleiter Bau- und Ordnungsverwaltung zu berufen.

Die Berufung zum jetzigen Zeitpunkt sichern möglichst zeitnah die Aufgabenstellungen der Wahlplanung und Organisation ab.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt Frau Claudia Renner als Gemeindevahllleiterin und Herrn Meinolf Thorak zum stellvertretenden Gemeindevahllleiter zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss